



Betriebskonzept Tageselternverein Konolfingen und Umgebung

1. Einleitung

Der Verein familienergänzende Kinderbetreuung Konolfingen und Umgebung regelt die Betreuung von Tageskindern in privaten Familien.

Das vorliegende Betriebskonzept gibt Auskunft über die Zusammenarbeit von Eltern deren Kinder einen Tagesplatz benötigen und Tageseltern die einen Tagesplatz anbieten.

Das Betriebskonzept orientiert über die Grundsätze der Tageskinderbetreuung und des Personals.

2. Sinn und Zweck

Der Tageselternverein organisiert die Betreuung der Kinder ab 14 Wochen bis Ende Schulpflicht.

Der Verein familienergänzende Kinderbetreuung kümmert sich um das Wohl des Kindes und bezweckt:

- Die Zusammenführung von Eltern, welche für ihre Kinder einen Tagespflegeplatz benötigen und von Familien, welche einen Tagespflegeplatz anbieten können
- Die Begleitung der Tagespflegeverhältnisse
- Die Aus- und Weiterbildung für Tageseltern und Vermittlerinnen
- Das Einhalten der Richtlinien der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, des Jugendamtes und der Pflegekinderaufsicht
- Führen des Inkassos der Elternbeiträge und die Entlohnung der Tageseltern.

3. Betriebliche Ziele

Der Verein überprüft bei Vergabe von subventionierten Betreuungsstunden die soziale Dringlichkeit.

Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Pflegekinderaufsichten ist uns wichtig. Der Verein meldet diesen schriftlich regelmässig die aktuellen Pflegeverhältnisse und die jährlichen Besuche.

Der Verein sucht bei freien Betreuungsstunden geeignete Tagespflegeplätze und ist für die Abklärung und das Zusammenführen mit neuen Tageskindern verantwortlich.

Jährlich werden die obligatorischen Weiterbildungen für Tageseltern angeboten und der Verein übernimmt die Kosten für die Grundausbildung von Tageseltern und Vermittlerinnen.

4. Pädagogische Zeile

Der Verein familienergänzende Kinderbetreuung richtet seine pädagogischen Ziele nach dem Konzept Verband **kibesuisse** vom August 2013 aus.

An erster Stelle der Kinderbetreuung steht das Wohl des Kindes. Eine kompetente und liebevolle Kinderbetreuung in Tagesfamilien sowie Sicherheit und Stabilität im Tagesablauf ist uns ein grosses Anliegen.

Bei Abschluss eines Betreuungsvertrages wird der Aufbau einer längerfristigen Beziehung zwischen Kind und Tagesfamilien vorausgesetzt.

5. Aufnahmekriterien

Gemäss ASIV Art. 8

- Kinder deren Eltern zur Existenzsicherung erwerbstätig sein müssen
- Kinder, die aufgrund der sozialen Situation im Elternhaus dringend eine familienergänzende Betreuung benötigen
- Familien mit Wohnsitz in der Gemeinde Konolfingen oder der im Sozialdienst Region Konolfingen und Oberdiessbach angegliederten Gemeinden
- Kinder im Alter von 14 Wochen bis Ende Schulzeit, unabhängig der sozialen, kulturellen und religiösen Herkunft
- Betreuungsverhältnisse, welche eine minimale Betreuungszeit von 20 Stunden pro Kind und Monat aufweisen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit gemäss Bestimmungen Tagespflege für Tageseltern resp. abgebende Eltern des Vereines familienergänzende Kinderbetreuung Konolfingen und Umgebung
- Mitgliedschaft der Eltern und Tageseltern im Verein familienergänzende Kinderbetreuung Konolfingen und Umgebung
- Übernahme der Kostengutsprache durch die Wohnsitzgemeinde oder direkt der Eltern (20% Selbstbehalt gemäss FILAG Kanton Bern)

6. Personal

Der Tageselternverein wird durch eine Geschäftsleitung geführt.

Vermittlung

Die Vermittlerinnen besuchen obligatorisch den Grundkurs für Vermittlerinnen und bilden sich in fachspezifischen Kursen und Tagungen weiter.

Ihre Aufgaben sind im Pflichtenheft für Vermittlerinnen geregelt.

Sie sind Kontaktstelle für Tageseltern und abgebende Eltern und besuchen die Verhältnisse mindestens einmal pro Jahr.

Ihre Beobachtungen werden regelmässig der zuständigen Pflegekinderaufsicht schriftlich und mündlich mitgeteilt.

Tageseltern

Die Tageseltern besuchen obligatorisch den Grundkurs für Tageseltern.

Sie müssen jährlich mindestens eine Weiterbildung des Vereines familienergänzende Kinderbetreuung Konolfingen und Umgebung oder eines anderen Tageselternvereines (mit Genehmigung der Geschäftsleitung) besuchen.

7. Tarife

Die Tarife werden gemäss kantonalem Tarifsysteem berechnet (Tariferfassungsformular).

Gemäss ASIV, Art. 26; kann infolge mangelnder oder fehlender Angaben das massgebende Einkommen nicht ermittelt werden, wird der Maximaltarif angewendet.

8. Zahlungsregelungen

Die Kosten für die abgerechneten Betreuungsstunden sind monatlich gegen Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu bezahlen.

Ab dem 31. Tag wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

9. Kündigung

Der Tagespflegevertrag ist mit einer Frist von einem Monat auf Ende jedes Kalendermonats kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

10. Trägerschaft und Organisation

Trägerschaft des Tageselternvereines ist der Verein familienergänzende Kinderbetreuung Konolfingen und Umgebung.

11. Finanzen allgemein

Die Ausgaben des Tageselternvereines werden gedeckt durch:

- Elternbeiträge
- Subventionen (Kanton und Gemeinden)
- Spenden, Gönner, Beiträge von Betrieben

12. Schweigepflicht

Die Mitarbeiterinnen stehen unter Schweigepflicht. Sie haben über alles, was sie in Verbindung mit ihrer Arbeit erfahren, Aussenstehenden gegenüber Stillschweigen zu wahren.

Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

13. Betriebsbewilligung

Ermächtigung vom 21. Dezember 2012 der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.